



Aus dem Landrat

An den letzten beiden Energiedebatten im Landrat vom 9. Februar 2012 und 29. März 2012 war man sich von Links bis Rechts über zwei Punkte einig: Dass dem Thema Energie in der Baselbieter Politik und Öffentlichkeit ein hoher Stellenwert zukommen und dass der Paradigmenwechsel in eine Zukunft ohne Nuklearenergie vollzogen werden muss. Über das „Wie“ der Paradigmenwechsel vollzogen werden soll, schieden sich die Geister, teilweise sogar quer durch die Fraktionen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro plädierte dafür, bei Revisionen des kantonalen Energiegesetzes nur so viel als ordnungspolitische Massnahmen aufzunehmen, wie effektiv auch notwendig sei. Die Regierung möchte die Energiestrategie mit Anreizen, Beratung, finanziellen Fördermassnahmen und somit mit Vernunft und Augenmass umsetzen. Das bereits vor drei Jahren lancierte „Baselbieter Energiepaket“ wurde von den Landrätinnen und Landräten aus allen Parteien als erfolgreiches Förderprogramm für Gebäudesanierungen und für den Einsatz von erneuerbaren Energien gelobt. Auch der „Runde Tisch Energiestrategie“, welchen Regierungsrätin Pegoraro eingesetzt hat, um die kantonale Energiestrategie zu überprüfen und anzupassen, wurde grundsätzlich von allen Seiten begrüsst. Einer Fülle von energiepolitischen Vorstössen des Grünen Landrats Klaus Kirchmayr war es jedoch in der Debatte vom 9. Februar „zu verdanken“, dass der Landrat trotz diesen aktuell laufenden erfolgreichen Projekten das Bedürfnis verspürte, etliche Massnahmen redundant zur Prüfung in Auftrag zu geben. Mit seiner Motion „Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes“ erreichte Landrat Kirchmayr, dass die bereits für dieses Jahr in Aussicht gestellte Teilrevision des Energiegesetzes nun in einer Totalrevision mündet. Damit werden Ressourcen der Verwaltung gebunden, die für die Erarbeitung von Grundlagen für die rasche Überarbeitung der Energiestrategie und die Teilrevision des Energiegesetzes hätten genutzt werden können.

Ähnlich wurde mit zwei Motionen von Klaus Kirchmayr verfahren, die letztlich als Postulat überwiesen wurden. Die eine Motion 2011/154 verlangte die Anpassung der kantonalen Vorschriften, so dass bei gegebener Wirtschaftlichkeit, neue bzw. generalüberholte Heizanlagen mit weniger als 50kW Leistung mit einer solaren Warmwassererzeugung ergänzt werden müssen. Die Liga Baselbieter Stromkunden ist der Überzeugung, dass im Kanton Baselland mit dem Energiepaket und den seit 2009 eingeführten Vorschriften* bereits sehr sinnvolle und umfassende Instrumente zur Förderung der Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung vorhanden sind. Eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und damit ein Ausschluss von anderen Technologien lehnt die Liga ab. Dem Landrat genügten die guten Resultate der bestehenden Instrumente nicht – er entschied sich für die Prüfung weiterer politischer Vorgaben.

Die Liga Baselbieter Stromkunden hatte vor den beiden Debatten versucht, den energiepolitischen Exponenten aufzuzeigen, dass ihren Anliegen mit dem Runden Tisch, mit

dem Energiepaket aber auch mit den Angeboten der Baselbieter Energieversorgungsunternehmen bereits gerecht würde. Die heimischen Stromanbieter mit weiteren Markteingriffen gerade in Zeiten der internationalen Strommarktliberalisierung einzuschränken, lehnt die Liga ab. Den Energieversorgungsunternehmen sollte ermöglicht werden, ihre Position im sich verändernden Markt zu finden und sich auf die Marktliberalisierung vorbereiten zu können. Im Gegensatz zur Mehrheit des Landrats ist die Liga Baselbieter Stromkunden zudem davon überzeugt, dass die bereits bestehenden Aktivitäten und Engagements von Kanton und Wirtschaft auch vom Parlament anerkannt und unterstützt werden sollten, statt auf dem ordnungspolitischen Weg Massnahmen „auf Vorrat“ zu beschliessen. Die über alle Parteien hinweg bestehende Einigkeit, dass in unserem Kanton ein Paradigmenwechsel stattfinden muss, ist die beste Voraussetzung dafür, die Öffentlichkeit noch stärker für Energiefragen zu sensibilisieren. So kann gemeinsam erreicht werden, dass mit den bestehenden Instrumenten noch mehr bewirkt wird.

Leider brachte der Landrat den breit abgestützten bestehenden Aktivitäten nicht genügend Vertrauen entgegen. Die Liga Baselbieter Stromkunden zieht daraus den Schluss, dass die Parteien vermehrt in den Prozess des Runden Tisches und in die Aktivitäten von Politik und Wirtschaft einbezogen werden sollten. Nur so kann das Vertrauen in das gemeinsame Handeln gestärkt werden und nur so können weitere, dem Sinn der Sache nicht förderliche politische Eingriffe verhindert werden. Die Liga wird ihren Teil dazu beitragen.

* Das Baselbieter Energiepaket fördert die Warmwassererzeugung durch thermische Solaranlagen bei bestehenden Häusern mit rund CHF 1000.- plus CHF 150-250.-/m². Erfolgt der Einbau gleichzeitig mit dem Gebäude-Neubau und ist er nicht schon heute gesetzlich gefordert, fördert der Kanton den Einbau mit 75% vom Beitrag für bestehende Häuser. Einige Gemeinden sowie Energieversorgungsunternehmen unterstützen thermische Solaranlagen zusätzlich zum Kantonsbeitrag mit einem Förderbeitrag. Gemäss Verordnung über die rationelle Energienutzung EnGV §15 „Wärmeerzeuger“ muss das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern etc. bereits zu mind. 50% mit erneuerbarer Energie erwärmt werden. Dies gilt auch bei der Gesamterneuerung von zentralen Warmwassersystemen.